

GRUNDLEGENDE VORBEMERKUNGEN

Pastorale Standards im Bistum Würzburg

- Pastorale Standards sollen die Basis sein, mit der die Qualität pastoralen Handelns in allen Räumen der Diözese gesichert ist.
- Pastorale Standards sind als offener Auftrag zu verstehen, der die gemeinsame Linie und Schwerpunkte pastoralen Handelns aller Pastoralen Räume im Bistum kennzeichnet.
- Die Handlungsaspekte eines Pastoralen Standards legen das Mindestangebot pastoralen Handelns in der Diözese fest.
- Pastorale Standards ermöglichen eine Vergleichbarkeit zwischen den Pastoralen Räumen.
- Sie benennen, was Menschen verlässlich von Kirche im Bistum Würzburg erwarten dürfen und können.
- Zugleich bieten sie den Seelsorgern und Seelsorgerinnen Sicherheit, was die Anforderungen betrifft, und Freiheit, neue Handlungsfelder oder besondere Schwerpunkte in den Blick zu nehmen.

Haltungen als Grundlage pastoralen Handelns

- Entsprechend der Vision und Mission des Bistums orientieren sich die Pastoralen Standards an den Situationen, Lebensräumen und Bedarfen der Menschen. Christsein unter den Menschen heißt, mit den Menschen und bei den Menschen zu sein und mit ihnen und für sie aus dem Glauben heraus zu handeln.
- Wie Jesus Christus den blinden Bartimäus so fragen wir die Menschen, die uns begegnen: „Was willst du, dass ich dir tue?“ (Mk 10,51). Dem Beispiel Jesu folgend ist jeder einzelne Mensch mit seinen Freuden und Hoffnungen, seiner Trauer und Angst Objekt pastoralen Handelns und Subjekt von Kirche zugleich. So verwirklicht sich Kirche in einer großen Vielfalt entsprechend den immer vielfältiger werdenden Lebensräumen der Menschen.
- Somit vollzieht die Diözese einen Perspektivenwechsel in ihrem pastoralen Handeln. Entscheidend und handlungsleitend sind in erster Linie die Bedarfe und Bedürfnisse der Menschen, die um die pastorale Begleitung bitten. Pastorale Vereinbarungen innerhalb eines Pastoralen Raumes unterliegen dieser Grundperspektive.

Umsetzung der Standards in den Pastoralen Räumen

- Die Einführungsphase erfolgt in einem festen Zeitfenster (30.06.2024).
- Pastoralteams beraten gemeinsam mit dem Rat im Raum die Umsetzung, inklusive Beschlussfassung.
- Wo Kurskorrekturen zum bisherigen Handeln vor Ort vorzunehmen sind, wird dies gemeinsam vor Ort besprochen und umgesetzt.
- Die Pastoralen Räume geben **eine Rückmeldung an die Abteilung Pastorale Entwicklung**, wie die jeweiligen Standards umgesetzt und sichergestellt werden. Bei Bedarf regelt die Diözesanleitung nach.

THEMENFELD

STERBEN, TOD UND TRAUER

Biographisches Themenfeld mit besonderem missionarischem Potential und deshalb ein besonderer Auftrag von Kirche

Sehen

- Das Sterben ist die gravierendste Veränderung im Leben eines Menschen. Dabei gehen die Menschen sehr unterschiedlich mit dieser Lebensphase um. Sie benötigen individuell und unterschiedlich Begleitung und Beistand.
- 46 % der Sterbenden versterben in Krankenhäusern, 30 % in Altenheimen, 20 % zu Hause und 3 % im Hospiz. Ca. 60 % der Menschen mit Behinderung sterben in ihrer Behinderteneinrichtung. Deshalb ist Kirche in diesen Einrichtungen besonders präsent.
- Für die Hinterbliebenen ist der Tod eine ebenso einschneidende wie tiefgehende Erfahrung.
- Trauer ist eine normale und gesunde Reaktion auf einen bedeutsamen Verlust und zeigt sich auf unterschiedliche Weise.
- Die Begleitungsformen und -bedarfe im Angesicht von Sterben und Trauer sind sehr vielfältig geworden.
- Gleichzeitig nimmt die Anzahl an freien Bestattungen und Trauerreden zu.
- Mancherorts bieten Bestattungsinstitute ein Komplettpaket an – Kirche ist da außen vor und wird zum Teil auch gar nicht mehr in Kenntnis gesetzt, wenn sich die Verantwortlichen nicht „handelseinig“ werden über Form und Umfang der kirchlichen Dienstleistung.
- Es gibt im Bistum Würzburg aber auch noch zahlreiche Bestatter/-innen, die den Kontakt zu den Kirchen wünschen und suchen. Von manchen wird dabei die Erreichbarkeit der Seelsorger/-innen bemängelt.
- Neue Bestattungsformen nehmen zu: die Urnenbeisetzung liegt bei über 60 % und ist in den Städten beinahe zum Normalfall geworden.
- Beisetzungen im Naturfriedhof oder auf anonymen Urnenfeldern sind mittlerweile flächendeckend im Bistum möglich.
- Kirche wird in ihrer rituellen und seelsorglichen Kompetenz trotzdem immer noch stark wahrgenommen. Bestattungen machen den größten Teil kirchlicher Kasualien aus. Bei Todesfällen mit großem öffentlichem Interesse und Betroffenheit ist Kirche besonders gefragt.
- Das traditionelle Angebot von Kirche (Verabschiedung in Messe und Begräbnisfeier) wird von immer weniger Angehörigen gewünscht und erwartet.
- Es gibt aber auch noch Angehörige, denen die kirchliche Verabschiedungsform mit Requiem und Abschied am Grab als Einheit wichtig ist und nicht nur gewohnte Tradition.
- Auch ist zu beobachten, dass Sterben, Tod und Trauer wieder mehr als zusammenhängender Begleitungsprozess entdeckt und geschätzt wird.
- Nicht immer sind die trauernden Hinterbliebenen und die verantwortlichen Angehörigen identisch. Immer mehr Menschen suchen deshalb Orte und Formen, ihre Trauer leben und verarbeiten zu können.

Sterben, Tod und Trauer sind intensive und sensible Phasen im Leben der Menschen. Hier trifft Kirche auf die meisten Menschen vor allem auch kirchenferne und -unabhängige.

Die Begleitungsbedarfe sind sehr vielfältig geworden, ebenso wie die (nichtkirchlichen) Angebote. Hier ist Kirche weiterhin gefragt und in ihrer Kompetenz gefordert.

Von besonderer Bedeutung ist die Kommunikation zwischen den Trauernden, den Bestatter/-innen und der Kirche (Erreichbarkeit und Gestaltung des Erstkontakts).

- Sterbe- und Trauerbegleitung gehören zur Kernkompetenz von Kirche.
- Die pastorale Einführung in die kirchliche Begräbnisfeier 2012 erinnert an den Dienst der Barmherzigkeit, den Menschen aufgrund ihres Glaubens an den Verstorbenen vollziehen (Abraham an Sarah, Mose an den Gebeinen Josefs, Martha und Maria am verstorbenen Bruder Lazarus).¹ Der Verweis auf das Handeln Tobits² zeigt, dass diese Sorge allen Verstorbenen gilt, nicht nur den Menschen eigenen Glaubens.
- Der Begräbnisdienst des Josef von Arimathäa an Christus selbst ist Ausdruck der Hoffnung auf die eigene Wiedergeburt im Sterben, die den Menschen in der Auferstehung Christi verheißen ist.
- Die Kirche sieht sich in der Pflicht sowohl einem Sterbenden bzw. Verstorbenen als auch den Hinterbliebenen gegenüber.³
- In den Krankenhäusern und anderen Einrichtungen in der Diözese leistet die Kirche mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Seelsorger/-innen einen wichtigen Dienst in der Begleitung der Sterbenden. Dieser Dienst umfasst die Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen von der Diagnose bis hinein in den Sterbeprozess und im Tod. Sie gestaltet situationsgerecht unterstützende Rituale und gottesdienstliche Feiern.⁴
- Die Begleitung der Hinterbliebenen (in Einzelgesprächen oder Trauergruppen) verhilft ihnen, das Erlebte in Worte zu fassen, bietet Hilfestellung zur eigenen Deutung und der Vergewisserung vom Sinn des Lebens und gibt dem Erlebten in Ritualen und in der Liturgie Gestalt.
- Daraus ergibt es sich, auf die Wünsche, die Lebens- und Glaubenssituation des/der Verstorbenen und der Hinterbliebenen bei der Gestaltung der Verabschiedung und der Trauerbegleitung einzugehen. Es gilt, dem bzw. der Verstorbenen gerecht zu werden und den Hinterbliebenen den Abschied zu ermöglichen.
- Dies gilt auch für den Fall eines/einer aus der Kirche Ausgetretenen. Bereits das Schreiben „Tote begraben, Trauernde trösten“ von 1994 enthält im Anhang ein Begräbnisformular, das ernst nimmt, dass der/die Verstorbene von der Kirche getrennt war, die Hinterbliebenen aber den seelsorglichen und rituellen Beistand der Kirche wünschen.
- Dieses Formular ist mittlerweile Bestandteil des Rituale bzw. Manuale.⁵ Das Kirchenrecht untersagt in diesem Fall nur die Feier einer Begräbnismesse (can 1185, CIC 1983).
- Auch wenn ein kontinuierlicher seelsorglicher Begleitungsprozess nicht immer möglich ist, ist es sinnvoll, dass auch nur punktuelle Begleitungsformate vom gleichen Seelsorger/-in geleistet werden.
- Die Sterbe-, Tod- und Trauerbegleitung ist nicht nur Aufgabe des hauptamtlichen Seelsorgepersonals, sondern Dienst der ganzen Kirche. Das bedeutet: Ein jeder und eine jede darf sich im Wunsch nach Sterbe- und Trauerbegleitung an Kirche wenden. Ein Anspruch auf ein bestimmtes personelles Angebot ist damit nicht verbunden.
- Ihrem Auftrag entsprechend, für die Menschen da zu sein, leistet die Kirche den Dienst der Barmherzigkeit, Verstorbene würdig zu bestatten und Trauerende zu begleiten. Von den eigenen Gliedern der Kirche nimmt sie Abschied in der großen Danksagung der Eucharistie (Requiem). Wenn die Trauergemeinde fester Teil der Kirchengemeinschaft ist, findet das Requiem so statt, dass auch die trauernden Angehörigen mitfeiern können.
- Mit dem Manuale für die Begräbnisfeier von 2012 bietet die Kirche im deutschsprachigen Raum eine große Vielfalt an Feierformen für unterschiedliche Bedarfe an.
- Das 2-Stationenmodell als Grundform im Manuale mit unterschiedlichen Wahlmöglichkeiten (Messe, Wort-Gottes-Feier oder Verabschiedung als erste Station) möchte eine Mischung aus Gestaltungsvielfalt und verlässlicher Grundstruktur garantieren.
- Auch in der Trauerbegleitung kann Kirche mit ihrem räumlichen (Trauerräume und -orte), rituellen (Totengedächtnisfeiern und Gräbersegnungen) und personalen Angebot wichtige Hilfe leisten.

Kirche hat die Aufgabe Tote zu begraben und Trauernde zu begleiten. Dies gehört zu den Kernaufgaben christlichen Handelns.

Gerade die Begleitung der Hinterbliebenen bietet höchstes missionarisches Potential. Deswegen bedarf es einer großen Vielfalt und eines breiten Angebots von Kirche in diesem Bereich.

Dies gilt nicht nur den eigenen (Mit-)Gliedern. Sterbe- und Trauerbegleitung sind Aufgabe der ganzen Kirche.

1 Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier, Manuale 2012, Pastorale Einführung 10–11.

2 Vgl. Tob 1,17–19; 2,3–8.

3 Vgl. Die deutschen Bischöfe, Tote begraben, Trauernde trösten 1994.

4 Vgl. Die Feier des Sterbesegens 2018.

5 Vgl. Die kirchliche Begräbnisfeier, Rituale 2009 und Manuale 2012.

Handeln

PASTORALER STANDARD:

Sterbe- und Trauerbegleitung ist einer der zentralen pastoralen Aufträge für die Kirche von Würzburg. Deshalb ist es Ziel, mit passgenauen und professionellen Angeboten und Formen dem Bedarf der Menschen (Sterbende und Trauernde) gerecht zu werden.

HANDLUNGSASPEKTE IM EINZELNEN:

- Die Sterbebegleitung ist das erste wichtige Angebot in diesem Themenbereich von Kirche in einem Pastoralen Raum. Den unterschiedlichen Formen und Bedarfen nach Krankensalbung, Sterbesegen und Wegzehrung entsprechend teilen sich die Sorge um Sterbebegleitung hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen.
- Die Verantwortung für die Begleitung sterbender Menschen zuhause und in den Einrichtungen in einem Pastoralen Raum (Klinik, Seniorenheim, Behinderteneinrichtung und Hospiz) wird wahrgenommen und ist durch die verlässliche Erreichbarkeit von Seelsorger/-innen sichergestellt. Auch bedarf es einer hohen Sensibilität im Erstkontakt.
- Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Pastoralen Raum mit Notfallseelsorge, Klinikseelsorge, den vorhandenen Hospizbegleiter/-innen und Trauerangeboten in der Region ist zu regeln.
- Vor einer Beisetzung mit kirchlicher Beteiligung ist mindestens ein direkter Kontakt zwischen Angehörigen und dem Leiter/der Leiterin der Begräbnisfeier notwendig.
- Die Kirche von Würzburg bietet die Begräbnisfeier entsprechend des Manuale in 2 Stationen als Grundform an. Die erste Station wird aufgrund der erwarteten Trauergemeinde und dem kirchlichen Bedarf der Hinterbliebenen gewählt (einfache Verabschiedung, Wort-Gottes-Feier, Requiem – *auch möglich durch einen auswärtigen Priester*), die zweite Station ist die Verabschiedung am Grab. Wort-Gottes-Feier und Requiem können auch unmittelbar nach der Bestattung gefeiert werden. Für diese Entscheidung ist eine gute Klärung mit den Angehörigen notwendig. Auf Wunsch der Angehörigen ist die Feier auch in einer Station möglich.
- Der Dienst an den Verstorbenen und die Begleitung der Hinterbliebenen ist im Sinne eines evangeliumsgemäßen und sozialraumorientierten Handelns für die Menschen so wichtig, dass die Feiern der Beisetzung Vorrang vor der gemeindlichen Wochentagsmesse (langfristige Reduzierung in diesem Bereich) haben.
- Wurde die Begräbnisfeier ohne Requiem als Form von den Angehörigen gewählt, feiert die kirchliche Gemeinde vor Ort zu einem anderen Zeitpunkt die Messe für den/die Verstorbene(n) als Gedenkmesse entweder in der Sonntageucharistie (Gedenken in den Fürbitten oder/und im Hochgebet) oder in einer eigens gestalteten Messfeier.
- Bei der Begleitung Hinterbliebener von Verstorbenen, die nicht (mehr) Mitglied der Kirche waren, verwendet die Leiterin/der Leiter das entsprechende Formular (Manuale 2012, Anhang 1). Eine Begleitung auf Bitten der Hinterbliebenen wird immer gewährleistet.
- Ökumenische Gastfreundschaft ist selbstverständlich. Zwischen katholischer und evangelischer Kirche gibt es die Übereinkunft gegenseitiger Stellvertretung bei Bedarf.
- Aufgrund der intensiven Begleitung der Sterbenden und Trauernden können auch Ehrenamtliche zum Begräbnisdienst sowie zur Sterbe- und Trauerbegleitung beauftragt werden.
- Situationsgerechtes Engagement ist bei Trauerprozessen mit großem öffentlichem Interesse oder bei besonderer Schwere notwendig. Dies gilt besonders, wenn Kinder, Schüler/-innen und Jugendliche betroffen sind.
- Die Diözese stellt die Ausbildung und Begleitung/ Fortbildung von Sterbe- und Trauerbegleiter/-innen und Begräbnisleiter/-innen sicher.
- Die Diözese sorgt für eine fundierte Aus- und intensive Fortbildung und Begleitung (evtl. in Kooperation mit den Bestatter/-innen) für alle Seelsorger/-innen. Dies gilt im Besonderen für die Bereiche Kommunikation und Verkündigung mit dem Schwerpunkt „Traueransprache“. Weiterbildungen, die speziell für die pastorale Arbeit mit kranken, sterbenden und trauernden Menschen qualifizieren, werden ermöglicht.
- Die Diözese stellt Informationsmaterial über die vielfältigen (auch digitalen) kirchlichen Trauerbegleitungsangebote und über die Wahlmöglichkeiten bei der Bestattungsform (Requiem, Wort-Gottes-Feier, entfaltete Verabschiedung) zur Verfügung.
- Neben der Gräbersegnung an Allerheiligen bedarf es in jedem Pastoralen Raum weiterer Formen der Trauerbegleitung (weitere Feierformen des Totengedenkens und/oder offene Trauerräume). Im Totengedenken sind auch die Verstorbenen im Blick, die formlos und anonym beigesetzt wurden.

Nach den einstimmigen Voten im Priesterrat und
im Diözesanrat durch den Diözesanpastoralrat ebenfalls
einstimmig dem Bischof zur Inkraftsetzung empfohlen.

Für das Bistum Würzburg in Kraft gesetzt,
20. November 2023

A handwritten signature in blue ink, reading "Dr. Franz Jung". The signature is written in a cursive style with a large, stylized "J" at the end.

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg